

Betreff: 15.BayIfSMV und ihre Auswirkung
Von: Karl Ludewig <zeidlerschuetzen@t-online.de>
Datum: 24.11.21, 18:13
An: "Ludewig, Karl" <karl.ludewig@t-online.de>
Blindkopie (BCC): An alle Mitglieder mit Email-Adresse

Liebe Schützinnen und Schützen,

wie ihr aus den Nachrichten bereits erfahren habt, steigt die Zahl der Corona-Infektionen in Bayern täglich. Die Intensivstationen der Krankenhäuser sind voll ausgelastet und die bayerische Regierung hat zur Eindämmung der Pandemie neue Beschlüsse gefasst.

Ab heute gilt die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15.BayIfSMV). Das heißt wörtlich, der Zugang zu Sportstätten und zu praktischer Sportausbildung ist nur noch mit 2G plus erlaubt. Damit gilt im Schießstand und bei der Schießausbildung der Zeidlerschützen, nur Geimpfte oder Genesene mit zusätzlichem negativen Covid19-Testnachweis haben Zutritt. Die Ausnahmeregelung für Schüler und Schülerinnen von 12 bis einschließlich 17 Jahre darf noch bis 31.12.2021 angewendet werden.

Die Aufsicht im Schießstand muss dem 2Gplus-Status entsprechen und alle erwachsene Schützen und Schützinnen kontrollieren und das Ergebnis in die Schießkladde (2Gplus i.O.) eintragen. Außerdem muss jeder Getestete sein Ergebnis 14 Tage speichern bzw. aufbewahren. Dies gilt auch für Einzelschießen.

Speziell für die Jugend gibt die Jugendleitung noch eine gesonderte Information heraus.

Falls der BSSB noch Konkretisierungen mit dem Innenministerium abspricht, bitte ich diesem Link zu folgen.

Er führt zur BSSB-Information, die ständig aktualisiert wird.

<https://bssb.de/verband-blog/2162-aktualisierte-informationen-zum-umgang-mit-dem-coronavirus.html>

Gruß Karl

--



Schützenmeister Karl Ludewig
Birkenstraße 68, 90537 Feucht
Tel.: 09128 4374
Fax: 032226801722
Email: zeidlerschuetzen@t-online.de
www.zsfeucht.de